



**B9-0267/2022**

11.5.2022

# **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu den Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine auf die  
Gesellschaft und die Wirtschaft in der EU – Stärkung der Handlungsfähigkeit  
der EU  
(2022/2653(RSP))

**Luis Garicano**  
im Namen der Renew-Fraktion

**B9-0267/2022**

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine auf die Gesellschaft und die Wirtschaft in der EU – Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU  
(2022/2653(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Russland und zur Ukraine,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 7. April 2022 zu den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. März 2022, einschließlich der jüngsten Entwicklungen des Krieges gegen die Ukraine und der EU-Sanktionen gegen Russland und ihrer Umsetzung<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten (Richtlinie über die Gewährung vorübergehenden Schutzes)<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/562 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE)<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU)<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Erklärung von Versailles vom 11. März 2022,
- unter Hinweis auf die Beschlüsse des Rates über Sanktionen und restriktive Maßnahmen gegen Russland,
- gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0121.

<sup>2</sup> ABl. L 212 vom 7.8.2001, S. 12.

<sup>3</sup> ABl. L 109 vom 8.4.2022, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 437 vom 28.12.2020, S. 30.

- A. in der Erwägung, dass die Russische Föderation am 24. Februar 2022 unprovokiert und widerrechtlich in die Ukraine einmarschiert ist, und dass dieser Einmarsch nicht nur einen Angriff auf das ukrainische Volk, sondern auch auf die europäische Friedensordnung darstellt und dadurch die Grundlagen gefährdet, auf denen die Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU beruht;
- B. in der Erwägung, dass sich die durch die Invasion verursachten physischen Schäden in der Ukraine auf mindestens 500 Mrd. USD belaufen; in der Erwägung, dass das das Bruttoinlandsprodukt des Landes 2022 voraussichtlich um die Hälfte zurückgehen wird;
- C. in der Erwägung, dass nach Angaben des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge bis zum 5. Mai 2022 mehr als 5,7 Millionen Menschen aus der Ukraine geflohen waren, wobei derzeit mehr als 85 % von ihnen in einem EU-Land untergebracht sind;
- D. in der Erwägung, dass der russische Krieg in der Ukraine die Entschlossenheit, Einheit und Stärke der EU bei der Verteidigung demokratischer Werte unter Beweis gestellt hat; in der Erwägung, dass er auch gezeigt hat, dass wirtschaftliche, soziale und institutionelle Reformen der EU erforderlich sind, um die globalen Folgen des militärischen Angriffs Russlands bewältigen zu können;
- E. in der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten seit Beginn des russischen Einmarsches insgesamt 12,8 Mrd. EUR zur Unterstützung der Ukraine bereitgestellt haben, wozu auch die von den EU-Organen und der Europäischen Investitionsbank zugesagten Mittel gehören; in der Erwägung, dass die EU-Mitgliedstaaten Russland gleichzeitig 52 Mrd. EUR an Zahlungen für fossile Brennstoffe überweisen haben; in der Erwägung, dass die Vereinigten Staaten inzwischen 10,31 Mrd. EUR für die Ukraine bereitgestellt haben<sup>5</sup>;
- F. in der Erwägung, dass Russland einseitig beschlossen hat, die Gasversorgung Bulgariens und Polens einzustellen; in der Erwägung, dass eine wachsende Zahl von EU-Mitgliedstaaten bereits ihre Unterstützung für ein vollständiges Energieembargo gegen Russland zum Ausdruck gebracht hat, um der russischen Erpressung zu entgehen;
- G. in der Erwägung, dass die EU in einem so gefährlichen Moment die ihr durch die Verträge übertragenen Befugnisse in vollem Umfang nutzen muss, um den derzeitigen Konflikt zu lösen und die Sicherheits- und Verteidigungskapazitäten Europas zu stärken, um ihren Bürgern und Nachbarn letztlich den Frieden und die Sicherheit zu bieten, die sie verdienen;
- H. in der Erwägung, dass die derzeitige Krise die Grenzen der Verteidigung der EU aufgezeigt hat, insbesondere was die haushaltspolitische Dimension betrifft, vor allem angesichts der laufenden Diskussion darüber, welche Art von militärischer Ausrüstung oder Unterstützung von der EU bereitgestellt werden kann;
- I. in der Erwägung, dass die Führungsspitzen der EU in der Erklärung von Versailles die Entschlossenheit der EU bekräftigt haben, mehr Verantwortung für ihre eigene

---

<sup>5</sup> Antezza, A. et al., „The Ukraine Support Tracker: Which countries help Ukraine and how?“ (Wer unterstützt die Ukraine?), Kiel Institut für Weltwirtschaft, Arbeitspapier, Mai 2022.

Sicherheit und ihre Fähigkeit, autonom zu handeln, zu übernehmen und die strategischen Abhängigkeiten der EU anzugehen, unter anderem durch die Verringerung ihrer Energieabhängigkeiten, insbesondere von russischem Gas und Erdöl, eine erhebliche Erhöhung der Verteidigungsausgaben, die Stärkung ihrer industriellen und wirtschaftlichen Basis, die Entwicklung strategischer Sektoren, die Einleitung weiterer Initiativen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis der europäischen Verteidigung und die Beschleunigung der laufenden Bemühungen um den Ausbau der militärischen Mobilität in der gesamten EU;

- J. in der Erwägung, dass die EU auf der Weltbühne zu einer echten Macht werden muss, die in der Lage ist, eigenmächtig zu handeln und zu entscheiden, insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Energie, Landwirtschaft, Aquakultur und Industrie;
- K. in der Erwägung, dass die Ukraine dem Internationalen Währungsfonds, der Weltbank und anderen internationalen Finanzinstitutionen insgesamt 22 Mrd. USD schuldet;

### ***Ökonomische Folgen***

1. betont, dass der militärische Angriff Russlands auf die Ukraine und die begründeten Sanktionen der EU gegen Russland und Belarus die wirtschaftliche Erholung der EU nach der Pandemie beeinträchtigen und eine ernsthafte Bedrohung für ihre Aufbau- und Resilienzstrategie sowie für die Integrität des Binnenmarkts darstellen;
2. nimmt mit großer Besorgnis steigende Inflationsraten zur Kenntnis, die sich unmittelbar negativ auf die Kaufkraft aller europäischen Bürger und auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) auswirken; weist dabei insbesondere die steigenden Preise für Lebensmittel, Öl, Gas, Strom und Rohstoffe sowie auf die unverhältnismäßigen Auswirkungen von Preiserhöhungen auf die finanziell schwächsten Haushalte hin;
3. begrüßt, dass die Mitgliedstaaten kostspielige, aber notwendige Maßnahmen ergriffen haben, um die Auswirkungen steigender Preise auf Bürger und Unternehmen, insbesondere KMU, abzumildern; betont, dass der Grad der Abhängigkeit von russischen und ukrainischen Einfuhren, insbesondere in Bezug auf Energie, in der EU sehr unterschiedlich ist; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, weitere Maßnahmen zur Bewältigung und Abmilderung dieser Auswirkungen zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedlichen Belastungen bei den Energiepreisen und der Energieversorgung in den EU-Mitgliedstaaten;
4. ist zutiefst besorgt über die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine auf das Lebensmittelsystem der EU; betont die dringende Notwendigkeit, den Ansatz der EU in Bezug auf die Ernährungssicherheit zu überprüfen, die allgemeine Abhängigkeit des Lebensmittelsystems von Importen zu verringern und die Nahrungsmittelversorgungskette widerstandsfähiger zu machen, insbesondere auf der Ebene des Zugangs zu Rohstoffen;
5. ist der Ansicht, dass es dringend notwendig ist, die Schwachstellen anzugehen, die durch eine übermäßige Abhängigkeit von Energie-, Futtermittel- und Düngemitteln von einzelnen oder zu wenigen Lieferanten, die Notwendigkeit, landwirtschaftliche Verfahren, die weniger oder nicht auf Betriebsmittel angewiesen sind, und die mangelnde Diversifizierung der Lieferkette zutage treten, zu beheben;

6. erinnert an seinen Standpunkt vom 24. März 2022<sup>6</sup>, in dem die Länder des Nahen Ostens und Nordafrikas aufgefordert werden, eine Konferenz zur Ernährungssicherheit zu organisieren, um die kurzfristige Lücke bei der Nahrungsmittelversorgung und das mittelfristige Problem der Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft in der Region anzugehen; fordert die Kommission auf, sich mit dieser Situation im Bereich der Lebensmittelversorgung zu befassen, indem sie die entsprechende Menge des internationalen Getreidebestands der EU mobilisiert, um Probleme in Bezug auf Ernährungssicherheit und Erschwinglichkeit im Nahen Osten und in Nordafrika zu vermeiden;

### ***Soziale Folgen***

7. begrüßt die Bemühungen der Bürger und Einwohner der EU, ukrainische Flüchtlinge tatkräftig zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Arbeit und die Verwaltungsverfahren für Freiwilligenorganisationen, die humanitäre Hilfe leisten, zu erleichtern, und fordert sie auf, diese Arbeit mit EU-Mitteln finanziell zu unterstützen;
8. betont, dass die Bemühungen der EU-Grenzstaaten Polen, Rumänien, Ungarn und der Slowakei sowie der Republik Moldau, die alle die überwiegende Mehrheit der vor dem Krieg fliehenden Ukrainer aufgenommen haben, gebührend gewürdigt und mit angemessenen Finanzmitteln unterstützt werden müssen, insbesondere zur Unterstützung lokaler Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft, die den Flüchtlingen lebenswichtige Hilfe leisten;
9. verurteilt nachdrücklich, dass der Zugang zu den am stärksten betroffenen Gebieten mit anhaltenden Sicherheitsrisiken sowohl für die betroffenen Zivilisten als auch für humanitäre Akteure nach wie vor schwierig ist; erkennt jedoch die Bemühungen der internationalen Partner der EU wie des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge an, mehr als 27 172 Menschen in den am stärksten betroffenen Gebieten lebensrettende Hilfe im Rahmen behördenübergreifender humanitärer Konvois bereitzustellen;
10. fordert daher, dass sichere Durchgänge und humanitäre Korridore für diejenigen geschaffen werden, die vor dem Konflikt fliehen, und dass Binnenvertriebenen, Kindern und Personen, die in eingekesselten Gebieten gestrandet sind oder diese nicht verlassen können, dringend Hilfe geleistet wird; erinnert daran, dass eine Umsiedlung gemäß der Richtlinie über den vorübergehenden Schutz für alle Personen, die Anspruch auf vorübergehenden Schutz haben, möglich sein sollte und dass dabei die Präferenzen der betroffenen Personen berücksichtigt werden sollten;
11. begrüßt die Ankündigung der Kommission zur Einrichtung einer EU-Solidaritätsplattform für den Austausch von Informationen über die Aufnahmekapazitäten der Mitgliedstaaten und die Zahl der Personen, die in ihren Hoheitsgebieten vorübergehenden Schutz genießen; fordert alle EU-Mitgliedstaaten auf, Unterstützung, gegebenenfalls auch bei der Umsiedlung, über eine solche Plattform anzubieten;

---

<sup>6</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2022)0099.

12. weist erneut darauf hin, wie wichtig es ist, im Einklang mit den Datenschutzstandards der EU aufgeschlüsselte Daten zu erheben, um schutzbedürftige Gruppen aus der Ukraine, wie etwa diejenigen ohne Ausweispapiere oder Staatenlose, zu ermitteln, um die Bedürfnisse bestimmter Gruppen festzustellen und sie zu unterstützen;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, der Situation unbegleiteter Minderjähriger besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um sicherzustellen, dass ihre unmittelbaren Bedürfnisse erfüllt werden, dass sie angemessen ermittelt und nachverfolgt werden und dass die Daten zwischen den Mitgliedstaaten ausgetauscht werden, um sie mit ihren Familien zusammenzuführen oder sie später, wenn möglich, wieder in die ukrainische Gesellschaft zu integrieren, wobei ihr Schutz vor Missbrauch und Menschenhandel, insbesondere im Falle junger Frauen, zu gewährleisten ist;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, bei ihren Bemühungen, die soziale Integration von Frauen zu unterstützen und ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt aktiv voranzutreiben, eine angemessene geschlechtsspezifische Dimension zu berücksichtigen, auch im Hinblick auf den Zugang zu angemessener Betreuung entweder für sich selbst oder für diejenigen, die sich in ihrer Betreuung befinden, insbesondere Opfer sexueller Aggression; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten ferner nachdrücklich auf, gegen die Gefahr des Menschenhandels vorzugehen, auch indem sie den Opfern der zerschlagenen Netze Unterstützung und Beratung anbieten;
15. fordert die Kommission auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um humanitäre Hilfe zu leisten und die soziale Integration und die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, unter anderem durch die rasche Erstellung von Profilen und die Anerkennung von Qualifikationen, insbesondere mithilfe des EU-Instruments zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige; fordert die Kommission auf, den Mitgliedstaaten auch finanzielle Unterstützung für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bereitzustellen, unter anderem für Betreuungsdienste, Wohnraum, Nahrungsmittel, materielle Hilfe, Ausbildungsprogramme und öffentliche Arbeitsverwaltungen; ist der Ansicht, dass die eingefrorenen Vermögenswerte russischer Personen auch für die Aufnahme von Flüchtlingen genutzt werden sollten; fordert die Kommission auf, diese Finanzierung genau zu überwachen, um sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden;
16. fordert die Mitgliedstaaten und insbesondere ihre nationalen Koordinatoren für die Garantie für Kinder auf, dafür zu sorgen, dass Kinder, die aus der Ukraine fliehen, gleichberechtigt mit anderen Kindern in den Aufnahmeländern freien und wirksamen Zugang zu einer Reihe wichtiger Dienstleistungen haben, angefangen bei der Unterkunft, der Ernährung, dem Zugang zu Betreuung und Bildung, da sie bereits zu den in der Garantie genannten schutzbedürftigen Gruppen gehören; fordert ferner, dass ukrainischen Jugendlichen Zugang zu ähnlichen Möglichkeiten und Einrichtungen, einschließlich Unterstützung und Beratung im Bereich der psychischen Gesundheit, gewährt wird;
17. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Überstellung von Patienten, insbesondere schutzbedürftigen Personen, in alle EU-Mitgliedstaaten zu koordinieren; ist der Ansicht, dass die EU-Nachbarländer der Ukraine nicht die gesamte Last der

Aufnahme der vielen Menschen, die aus der Ukraine kommen, tragen sollten; fordert die Mitgliedstaaten auf, mit Unterstützung der Kommission die Kontinuität der routinemäßigen Impf- und Screeningdienste sicherzustellen, Lücken in der früheren Impfgeschichte zu schließen und den Zugang zu Impfstoffen gegen übertragbare Infektionskrankheiten zu gewährleisten;

18. stellt mit Besorgnis fest, dass schätzungsweise 400 000 Flüchtlinge, die aus der Ukraine fliehen, Menschen mit Behinderungen sind, und betont, dass ihnen ein spezieller Schutz und eine spezielle Betreuung geboten werden müssen, unter anderem durch die Einrichtung von Aufnahmezentren, die Menschen mit Behinderungen aufnehmen und für sie zugänglich sind, gefolgt von sinnvollen Maßnahmen zur Unterstützung ihrer Integration, möglicherweise durch Einschaltung und Unterstützung lokaler Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderungen befassen;

### ***Abmilderung der Folgen durch Solidaritätsmechanismen***

#### *Erhöhung der Sanktionen bei gleichzeitiger Abmilderung der Folgen*

19. begrüßt die vom Rat ergriffenen Sofortmaßnahmen, einschließlich der Sanktionen gegen Putins Regime; fordert den Rat auf, neue Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Sanktionen wirksam umgesetzt werden, und die Einhaltung durch Finanzunternehmen und andere private Akteure zu überwachen;
20. fordert den Rat auf, die Liste der Personen, gegen die sich die EU-Sanktionen unmittelbar richten, einschließlich russischer Oligarchen, um die Liste von 6 000 Personen zu erweitern, die von der Antikorruptionsstiftung von Alexei Nawalny ermittelt wurden; fordert eine Ausweitung der EU-Sanktionen auf mit Russland verbundene Medienunternehmen, die in der EU tätig sind, insbesondere die „Nachrichtenagentur“ InfoRos, die mit der GRU (dem leitenden Zentralorgan des Nachrichtendienstes des russischen Militärs) verbunden ist;
21. fordert den Rat ferner auf, die Liste der Personen, gegen die EU-Sanktionen verhängt wurden, auf die europäischen Mitglieder der Leitungsorgane großer russischer Unternehmen auszuweiten, insbesondere auf den ehemaligen deutschen Bundeskanzler Gerhard Schröder;
22. verweist auf seine frühere Entschlieung, in der es fordert, dass gegen Einfuhren von Öl, Kohle, Kernbrennstoff und Erdgas aus Russland mit sofortiger Wirkung ein vollständiges Embargo verhängt wird; bedauert, dass die Mitgliedstaaten noch keine Maßnahmen zur Umsetzung dieses sofortigen vollständigen Embargos ergriffen haben; erkennt an, dass die Europäische Union Russland inzwischen 50 Mrd. EUR als Zahlung für russische Einfuhren fossiler Brennstoffe überwiesen hat; fordert die Kommission auf, bis zur Erzielung der erforderlichen Einstimmigkeit für das vollständige Embargo im Rat von ihren Befugnissen Gebrauch zu machen, um einen konfiskatorischen Zoll auf Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland vorzuschlagen; erkennt an, dass ein solcher Zoll den Verbrauch russischer fossiler Brennstoffe in der Europäischen Union sofort reduzieren und gleichzeitig dazu beitragen würde, die Verbraucher in der EU für die bereits hohen Energiepreise zu entschädigen;



23. fordert die Kommission auf, die Mechanismen für staatliche Beihilfen für die von den Sanktionen betroffenen Wirtschaftszweige beizubehalten und Leitlinien für deren Anwendung bereitzustellen; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, Kreditgarantien für Ausfuhren von EU-Industrien in die Ukraine einzuführen oder aufrechtzuerhalten;

*Kurzfristige haushaltspolitische Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen innerhalb der EU*

24. ist der Ansicht, dass die EU zunächst die vorhandenen Finanzmittel nutzen sollte, um die Folgen des Krieges in der EU abzumildern; fordert die Kommission daher auf, es den Mitgliedstaaten zu ermöglichen, Finanzmittel aus nicht beantragten Darlehen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zu verwenden, um die negativen wirtschaftlichen und sozialen Kosten des Krieges zu decken;
25. fordert die Kommission auf, regulatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit unerwarteten Gewinnen einzuleiten und zu koordinieren, um diese zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Krieges in der Ukraine für die EU zu nutzen;
26. betont die Bedeutung der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Umsetzung des REPowerEU-Plans, d. h. des gemeinsamen europäischen Vorgehens für erschwinglichere, sichere und nachhaltige Energie, und fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie dieses Programm zusammen mit den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen genutzt werden kann, um Investitionen in die Energiewende zu fördern; betont, dass die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verfügbaren Darlehen verwendet werden könnten, um das Programm REPowerEU zu ergänzen;
27. ist davon überzeugt, dass unsere Solidaritätskapazitäten in Krisenzeiten weiter gestärkt werden müssen, damit die am stärksten betroffenen Länder alle sozialen und wirtschaftlichen Folgen bewältigen können; weist darauf hin, dass die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges, insbesondere die Sanktionen, der Flüchtlingszustrom, die Energiekrise und die Ernährungskrise, die die Mitgliedstaaten hart, aber auf unterschiedliche Weise treffen werden, unbedingt auf Unionsebene gemeinsam getragen werden müssen;
28. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, wie einige Haushaltslinien des Haushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2023 geändert werden können, damit diese zusätzlichen Kosten gedeckt werden; fordert die Kommission auf, ferner zu prüfen, ob zusätzliche finanzielle Unterstützung für die am stärksten betroffenen Wirtschaftszweige mobilisiert werden kann;
29. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Mittel für die Europäische Garantie für Kinder dringend zugunsten junger ukrainischer Flüchtlinge aufzustocken und zu dem Ziel beizutragen, die Zahl der in Armut lebenden Kinder bis 2030 weltweit um mindestens 15 Millionen und in allen Mitgliedstaaten um mindestens 5 Millionen zu verringern;
30. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die landwirtschaftlichen und aquatischen Lebensmittelmärkte genau zu überwachen, um für die Integrität des Binnenmarkts zu sorgen; fordert insbesondere monatliche Marktanalysen des Zustands der Agrar-, Fischerei- und Aquakulturmärkte nach Wirtschaftszweig, die Preise,



Mengen und Lieferketten abdecken; ist der Ansicht, dass die Kommission Maßnahmen in Bezug auf staatliche Beihilfen und Quotenflexibilität für die Fischerei vorschlagen sollte;

31. beharrt darauf, dass Entschädigungsregelungen für die Landwirte in der EU benötigt werden; fordert unter anderem, dass dringend Maßnahmen ergriffen werden, um Landwirten zu helfen, die Auswirkungen der maßlosen Zunahme der Düngemittelpreise abzufangen;
32. fordert die Kommission auf, umgehend eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Bewertung der Kriegsfolgen für sämtliche Verkehrsträger auf dem Unionsmarkt vorzunehmen, insbesondere angesichts der Sanktionen, die sich auf diesen Markt auswirken, und nötigenfalls rasche Unterstützung auch mittels weiterer gesetzgeberischer und/oder finanzieller Maßnahmen anzubieten, um die negativen Kriegsfolgen abzumildern und für gut funktionierende gleiche Rahmenbedingungen und einen fairen Wettbewerb für die Verkehrsunternehmen in der Union zu sorgen;
33. ist jedoch der Auffassung, dass es mittel- und langfristig nicht praktikabel ist, in Krisenzeiten Finanzmittel zu mobilisieren, indem Mittel aus regulären EU-Programme wie der Kohäsionspolitik vorzeitig bereitgestellt und abgeschöpft werden;
34. bedauert, dass die Margen der bestehenden Programme, Haushaltsreserven und Haushaltsflexibilitätsinstrumente zu gering sind und nicht ausreichen, um die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges deutlich abzufedern;
35. unterstützt die Stärkung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit, darunter die beschleunigte Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne, insbesondere im Energiebereich, und die Neugewichtung der Prioritäten des mehrjährigen Finanzrahmens (MFR), durch die dringende Maßnahmen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf Unionsebene gestärkt werden sollen; ist der festen Überzeugung, dass mit beiden Instrumenten die strategische Autonomie der EU gestärkt werden sollte;

#### *Überarbeitung des MFR*

36. fordert die Kommission darüber hinaus auf, möglichst bald eine frühzeitige Überarbeitung des MFR und der Haushaltsordnung vorzuschlagen, um das neue Instrument des Resilienzplans zur Deckung kriegsbedingter Kosten und zur Stärkung der einschlägigen bestehenden Fonds aufzunehmen, und die vollständige Nutzung von freigegebenen Beträgen und Haushaltsüberschüssen aus den Vorjahren zu ermöglichen; fordert die Kommission ferner auf, zu prüfen, wie die Flexibilitätsinstrumente, die es der EU ermöglichen, Krisen zu bewältigen, erheblich gestärkt werden können; besteht darauf, dass diese Überarbeitung spätestens am 1. Januar 2023 in Kraft tritt;
37. begrüßt die rasche Annahme der Verordnung über den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa und der aktualisierten Verordnung über die Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT-EU) und fordert die Kommission auf, zu prüfen, ob im Rahmen des MFR 2021–2027 eine ähnliche Flexibilität für Unionsmittel vorgesehen werden kann;

### *Unterstützung der Ukraine*

38. unterstützt die weltweiten Bemühungen zur Unterstützung der Ukraine, insbesondere über die G7, und fordert einen Schuldenerlass für die Ukraine; fordert die internationale Gemeinschaft auf, eine Umwandlung der internationalen Schulden der Ukraine zu erleichtern, damit die Laufzeiten verlängert, die Zinssätze gesenkt und sofortige Liquiditätsverbesserungen ermöglicht werden können; schlägt vor, dass dies auch die Möglichkeit umfassen sollte, von denselben institutionellen Investoren neue Gelder zu beschaffen;
39. bekräftigt seine Forderung, dass mit der Arbeit an einem Solidaritäts-Treuhandfonds für die Ukraine und einem Fonds nach dem Muster des Marshallplans begonnen wird, um die Ukraine nach dem Krieg wieder aufzubauen, ein massives Investitionsprogramm auf den Weg zu bringen und das Wachstumspotenzial des Landes freizusetzen;
40. ist der Ansicht, dass der Fonds unter anderem von der EU, ihren Mitgliedstaaten, den Beiträgen der Geber und im Zuge der Wiedergutmachung von Kriegsschäden durch Russland – auch mittels russischer Vermögenswerte, die aufgrund von Sanktionen zuvor eingefroren worden waren und im Einklang mit dem Völkerrecht und nach einer eingehenden rechtlichen Bewertung durch die Kommission konfisziert werden sollten – finanziert werden sollte;

### ***Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU***

#### *Investitionen in die Unabhängigkeit der EU und Förderung privater Investoren*

41. stellt fest, dass die russische Invasion der Ukraine und ihre Folgen die kritische Abhängigkeit der Europäischen Union von Drittstaaten, insbesondere im Energiebereich, und ihre Schwächen insgesamt, auch in Bezug auf die Verteidigung, aufgezeigt haben; ist der Ansicht, dass diese Situation in einer sich ständig wandelnden und instabilen Welt weder tragfähig noch sicher ist; ist der Ansicht, dass die EU als Reaktion auf diese Situation den Energiebinnenmarkt stärken muss, um Abhängigkeiten zu beseitigen, ohne neue zu schaffen;
42. fordert die Kommission auf, bereit zu sein, einen neuen Resilienzplan vorzulegen, um Haushalte und Unternehmen, insbesondere KMU, bei der Bewältigung der Folgen des Krieges zu unterstützen und die Handlungsfähigkeit der EU zu stärken, falls die negativen Auswirkungen der Krise nicht ausreichend mit bestehenden Programmen angegangen werden können;
43. ist der Ansicht, dass dieser neue Reform- und Investitionsplan aus einer Reihe von Maßnahmen zur Freisetzung des Wachstumspotenzials des Binnenmarkts wie dem Abbau von Bürokratie und der Erleichterung der Geschäftstätigkeit sowie einem neuen Solidaritätsinstrument bestehen sollte, damit Investitionen in die offene strategische Autonomie der EU bei Bedarf steuerlich unterstützt werden können;

44. schlägt daher in einer zweiten Phase die Einrichtung eines Fonds für strategische Autonomie der EU (SAFE) in Höhe von mehreren Milliarden Euro vor, um in Energieunabhängigkeit, Cybersicherheit, Verteidigungsfähigkeiten, Ernährungssicherheit, industrielle Wettbewerbsfähigkeit, neue Partnerschaften für Rohstoffe oder andere kritische Wirtschaftszweige zu investieren, in denen die EU nachweislich übermäßig von der Außenwelt abhängig ist;
45. ist der Ansicht, dass es struktureller, sozial ausgewogener, wachstumsfördernder und nachhaltiger Reformen und eines angemessenen Investitionsniveaus bedarf, um die Produktivität in der EU und ihre weltweite Wettbewerbsfähigkeit zu steigern; weist erneut darauf hin, dass die Aufbau- und Resilienzfähigkeit allen Mitgliedstaaten eine beispiellose und einzigartige Chance geboten hat, die wichtigsten strukturellen Herausforderungen und den dringendsten Investitionsbedarf anzugehen, darunter mit Blick auf den gerechten Übergang und den ökologischen und digitalen Wandel; fordert, dass bei dem Fonds für strategische Autonomie der EU die Lehren aus dem Aufbauinstrument der Europäischen Union berücksichtigt und die Chancen bestmöglich genutzt werden und der Fonds verwendet wird, um die Volkswirtschaften in der EU zu verändern und nachhaltig, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger gegenüber künftigen Schocks zu machen, während gleichzeitig der Verwaltungsaufwand möglichst gering gehalten wird, damit KMU von dem Fonds profitieren können;
46. besteht darauf, dass der Fonds gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren eingerichtet werden und der uneingeschränkten Kontrolle des Parlaments und der direkten Mittelverwaltung durch die Kommission unterliegen sollte; betont, dass sein Gesamtbetrag auf der Grundlage einer klaren Bewertung der Kosten und Investitionslücken festgelegt werden muss und Darlehen umfassen sollte;
47. fordert die Kommission auf, für eine umsichtige Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten zu sorgen, um eine Staatsschuldenkrise unter den derzeitigen wirtschaftlichen Umständen zu verhindern, und sich dabei weiterhin uneingeschränkt für die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts einzusetzen; fordert die Kommission auf, dazu die Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel um ein weiteres Jahr zu verlängern;
48. ist ferner der Ansicht, dass wir uns nicht allein auf niedrige Zinssätze und Investitionen des öffentlichen Sektors verlassen können, um die enormen Investitionslücken zu schließen, mit denen wir derzeit konfrontiert sind; fordert die Kommission auf, neue Vorschläge vorzulegen, um private Akteure zu Investitionen in der EU anzuhalten und insbesondere Hindernisse im Binnenmarkt für Dienstleistungen zu beseitigen, Fortschritte bei der Kapitalmarktunion und der Bankenunion zu erzielen und neue Formen öffentlich-privater Partnerschaften zu nutzen, bei denen der Staat begrenzte Finanzierungsrisiken übernimmt, um mehr privatwirtschaftliche Investitionstätigkeiten zu mobilisieren, wie etwa die COVID-19-Unterstützungsprogramme für KMU;

#### *Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU in Kriegszeiten*

49. betont, dass sich die Aggression Russlands gegen die Ukraine in hohem Maße auf Cyberkriegsführung stützt; betont ferner, dass auch Einrichtungen und Organisationen außerhalb der Ukraine Ziel von russischen Cyberangriffen sind; fordert, dass die Cybersicherheit in der EU rasch verbessert und die Richtlinie über ein hohes

gemeinsames Cybersicherheitsniveau rasch umgesetzt wird;

50. fordert die rasche Annahme und Einführung des Programms der Union für sichere Konnektivität, mit dem sichergestellt wird, dass weltweit sichere, flexible und widerstandsfähige Satellitenkommunikationsdienste bereitgestellt werden, damit die EU strategisch autonom ist und die Ukraine und alle EU-Verbündeten, die künftig einer ähnlichen Bedrohung ihrer Kommunikationssysteme ausgesetzt sind, unterstützt werden;
51. fordert die Kommission auf, mit Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen kriegsbedingte chemische, nukleare, biologische, ökologische oder infektiöse Bedrohungen zu antizipieren, medizinische Gegenmaßnahmen gegen diese Bedrohungen zu ermitteln und ihre Verfügbarkeit sicherzustellen;
52. nimmt die erheblichen Fortschritte zur Kenntnis, die in den letzten Jahren beim Aufbau der Verteidigungsfähigkeiten der EU erzielt wurden; bekräftigt jedoch seine Forderung nach einer echten Europäischen Verteidigungsunion, die in der Lage ist, aktuelle und künftige Sicherheitsbedrohungen zu bewältigen, und nach einer umfassenden Überprüfung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik;
53. ist der Ansicht, dass institutionelle Reformen angesichts der Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas wichtiger denn je sind; ist der Ansicht, dass solche Reformen zum Aufbau einer demokratischeren, geopolitischeren und flexibleren EU beitragen sollten, erforderlichenfalls durch eine Überarbeitung der Verträge; fordert insbesondere, dass die Möglichkeit eingeführt wird, die Zuständigkeiten der EU in Zeiten größerer Krisen, von denen mehr als ein Mitgliedstaat betroffen ist, zu erweitern;
54. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Verteidigungshaushalte und Investitionen im Verteidigungsbereich aufzustocken, um bestehende Kapazitätslücken zu schließen, und betont, dass die Kohärenz zwischen den verschiedenen nationalen Planungsprozessen verbessert werden muss; fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, das Tempo der Investitionen im Verteidigungsbereich beizubehalten und die vom Europäischen Verteidigungsfonds gebotenen Möglichkeiten zu nutzen, um neue Investitionen zu fördern;
55. begrüßt, dass die Europäische Friedensfazilität genutzt wird, um die Ukraine zu unterstützen; fordert eine Aufstockung ihrer Mittel für den Rest des Finanzierungszeitraums 2021–2027 und eine Ausweitung der Handlungsfähigkeit zur Verteidigung der Europäischen Union und ihrer Nachbarn;
56. fordert die Einführung einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit in bestimmten Bereichen der Außenpolitik, wie sie bereits in den Verträgen vorgesehen ist, um die Wirksamkeit der EU-Außenpolitik zu stärken;

o

o o

57. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat und dem Europäischen Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.